



## Kurzarbeit – Antworten auf Fragen

### Was ist Kurzarbeit?

Kurzarbeit ist Arbeit mit reduzierter Arbeitszeit, oder die Arbeit wird z.B. für einen Tag oder eine Woche gestoppt.

### Wer bestimmt, dass Kurzarbeit eingeführt wird?

Die Firma darf nicht selber Kurzarbeit einführen. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin muss die Kurzarbeit zuerst beim Kanton anmelden. Der Kanton entscheidet: Ja oder nein. Entscheidet der Kanton «ja», dann darf der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin in die Kurzarbeit anordnen. Sie müssen nichts machen. Sie arbeiten weiter und warten die Informationen des Arbeitgebers ab. Wenn Sie unsicher sind, können Sie Ihre\*n Arbeitgeber\*in fragen.

### Ihr Chef oder ihre Chefin fragt: Sind Sie einverstanden mit Kurzarbeit? – Was soll ich antworten?

Der Chef oder die Chefin muss Sie fragen, ob Sie mit Kurzarbeit einverstanden sind. Sie dürfen sagen «Nein, ich bin nicht einverstanden!». Sie haben das Recht, die Kurzarbeit abzulehnen. Der Chef oder die Chefin muss weiterhin den vollen Lohn gemäss Arbeitsvertrag bezahlen. Aber er darf Ihnen kündigen! Darum empfehlen wir die Kurzarbeit trotzdem anzunehmen. Warum? Die Firma ist in einer sehr schwierigen Situation (weniger Aufträge und weniger Geld). Das Ziel ist, den Arbeitsplatz zu erhalten, und hoffentlich nicht die Kündigung zu bekommen.

### Welches Ziel hat die Kurzarbeit?

Es gibt weniger Arbeit. Darum werden die Arbeitszeiten reduziert. Das Ziel der Kurzarbeit ist, die Arbeitsplätze in einer Firma möglichst zu erhalten, damit keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

### Bekomme ich meinen Lohn bei Kurzarbeit?

Sie bekommen eine «Kurzarbeitsentschädigung». Vom Lohn, der wegfällt, bekommen Sie 80%.

### Wer ist von Kurzarbeit nicht betroffen?

Personen in der Lehre, in einer Temporärarbeit oder in einer befristeten Stelle sowie Personen in einem gekündigten Arbeitsverhältnis. Diese Personen bekommen den vollen Lohn gemäss Arbeitsvertrag.



**Ich bekomme keine Kurzarbeit. Ich muss weiterarbeiten, was mache ich?**

Sie arbeiten weiter. Bitte befolgen Sie auf dem Arbeitsweg und bei der Arbeit die Regeln vom Bundesamt für Gesundheit BAG und die Regeln der Chefin oder des Chefs.

**Haben Sie eine Frage zu diesem Thema?**

Bitte kontaktieren Sie die Beratungsstelle Ihrer Region.